Höchstspannungsleitung Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Isar“ (Vorhaben 5a BBPlG), Bestandteil „Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Landkreis Börde“ (SuedOstLink+) (Vorhaben 5a BBPIG), Abschnitt E (Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Raum Salzwedel/Arendsee/Seehausen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5a des Bundesbedarfsplangesetzes („Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Isar“ Bestandteil „Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Landkreis Börde“ (SuedOstLink+)), Abschnitt E (Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Raum Salzwedel/Arendsee/Seehausen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 27.02.2023 in Salzwedel eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, zu der die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Umweltvereinigungen mit Schreiben vom 03.02.2023 geladen wurden. In der Antragskonferenz wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 31.05.2023 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde. Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat die 50Hertz Transmission GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 13.09.2024 bis einschließlich zum 14.10.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 13.09.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben5ae.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben5a.plus@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenkorridor und Alternative

Der Voschlagstrassenkorridor (VTK) beginnt am Netzverknüpfungspunkt östlich von Mühlenbeck in der Gemeinde Schossin in Mecklenburg-Vorpommern und verläuft zunächst in südsüdwestliche Richtung. Südlich von Bakendorf wird die A24 gequert. Nördlich von Hagenow verschwenkt der VTK leicht Richtung Süd-Südost; Hagenow selbst wird östlich umgangen. Nördlich von Bresegard bei Picher verschwenkt der VTK nach Süden, quert bei Groß Krams die B5 und verläuft weiter Richtung Süden direkt östlich entlang der Lübtheener Heide. Südlich von Leussow erfolgt eine Richtungsänderung nach Südwesten. Der VTK verläuft über mehrere Kilometer entlang der Rögnitz, bevor diese westlich von Woosmer gequert wird. Kurz darauf wird die Landesgrenze nach Niedersachsen passiert und anschließend östlich von Tripkau die B195 gequert. Bei Bohnenburg trifft der VTK auf die Elbe, die unter einer erneuten Richtungsänderung nach Südost etwa rechtwinklig gequert wird. Südlich der Elbe wird unter westlicher Umgehung der Ortschaften Damnatz, Quickborn und Gusborn ein süd-südöstlicher Verlauf beibehalten. Der VTK verschwenkt westlich von Tobringen nach Süden. Im weiteren Verlauf wird südlich von Tobringen die B493 gequert. Die Ortschaft Schwaskau wird östlich, Simander und Großwitzeetze werden westlich umgangen. Südlich von Prezier wird die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt passiert; kurz hinter der Landesgrenze endet der Abschnitt E.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden.
Im nördlichen Bereich des Abschnittes E befinden sich mehrere Alternativenverläufe. Zwei Verläufe beginnen südwestlich von Parum, ein Verlauf umgeht Gammelin nördlich, der andere westlich und beide treffen dann wieder auf den VTK. Zwei andere Verläufe gehen beim Startpunkt in Richtung Osten südlich an Warsow weiter Richtung Osten vorbei, bei Warsow gehen die Alternativen in einen Verlauf über. Südlich von Holthusen verläuft die Alternative nach Süden, östlich an Neu Zachum vorbei, südwestlich von Hoort teilt sich die Alternative wieder in zwei Verläufe auf. Der östliche Verlauf geht nordöstlich an Kraak vorbei, weiter westlich an Lüblow vorbei, bei Neu Lüblow macht der Verlauf einen Schwenker nach Westen, nördlich an Niendorf und östlich an Warlow vorbei. Südöstlich von Göhlen schwenkt die Alternative nach Westen und trifft hier wieder auf die andere Alternative im Westen. Der westliche Verlauf geht östlich an Moraas und Strohkirchen vorbei, südlich von Strohkirchen bildet die Alternative einen Querverlauf zum VTK. Weiter geht der Verlauf westlich an Picher und Göhlen vorbei. Südlich von Göhlen bildet die Alternative einen weiteren Querverlauf zum VTK, südlich von Leussow trifft sie wieder auf den VTK. Der andere Verlauf geht westlich an Glaisin, Bresegard, Malk Göhren und Polz vorbei. Südwestlich von Polz nach der Querung der Elbe geht ein weiterer Querverlauf Richtung VTK und trifft südlich von Quickborn auf ihn. Hier verläuft die Alternative ein kurzes Stück in Brandenburg bevor sie nach Niedersachsen weiterverläuft. Der Verlauf geht westlich von Grippel und Pretzetze Richtung Süden, westlich von Gedelitz und Trebel vorbei, bevor er im Bereich Tobingen in den VTK übergeht. Ein anderer Alternativenverlauf, der westlich vom VTK verläuft, geht westlich von Gümse vom VTK ab und verläuft östlich von Dannenberg Richtung Süden, östlich an Gameln und westlich an Grabow, Gollau und Lüchow vorbei. Südwestlich von Lüchow macht der Verlauf einen Knick Richtung Osten, südlich an Bösel und Schweskau vorbei. Südwestlich von Lemgow trifft die Alternative wieder auf den VTK.

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 13.09.2024 bis zum 14.11.2024 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben5ae)*
- *per E-Mail an vorhaben5a.plus@bnetza.de*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5a, Abschnitt E)*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Stellungnahme schützenswerte Inhalte, z. B. Betriebs und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 1 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben von beteiligten Personen im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen, in der Natura-2000-Prüfung und in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung. Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung. Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Prüfung dargelegt.

In der Raumverträglichkeitsstudie wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident